

Gemeinderatsvorlage GV/115/2021

Amt: Bauamt
Bearbeiter: Horst Bisinger
Aktenzeichen: 131.31

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Fachplanerbeauftragung OG Wellendinger Straße 48

Sachverhalt

Das Obergeschoss des ehemaligen Selle Gebäudes war erst nachträglich mit in die Um- und Neubaumaßnahme Feuerwehrhaus Schömburg aufgenommen worden. Sowohl Fachplaner als auch Architekt hatten Ihre Leistungen diesbezüglich einfach erweitert. Während die Handwerkerleistungen gesondert vergeben wurden, ist dies auf Grund der schnellen Umsetzung bisher unterblieben. Formal muss der Gemeinderat auch zur ordentlichen Abrechnung der Zuschüsse und zur Vervollständigung der Unterlagen bei einer späteren Rechnungsprüfung der Auftragsenerweiterung noch zustimmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Büro Strehlau aus Bitz hat die von der Stadt geforderte Grundausstattung im OG geplant. Dies beinhaltet Alles was Unterputz hergestellt wurde.

Nach Hinzuziehen weiterer extern beauftragter Fachplaner für Praxen, kamen verschiedene Zusatzanforderungen auf, die mit eingearbeitet und später an Fa.Piske vergeben wurden. Zusammen mit der Brandmeldeanlage (BMA), die ebenfalls erst später zur Pflichtaufgabe wurde, ergab das die Beauftragungs- (Kostenschlags) summe von **174.957,79 €** (138.522,13 für Elektro und 36.434,66 für BMA).

Normalerweise werden die Honorare nach der Kostenberechnung aus der Leistungsphase 3 Entwurf abgerechnet. Da aber nachträglich massiv Leistungen hinzugekommen sind, ist dies nicht mehr gerechtfertigt. Die Architektenkammer schlägt in diesem Fall vor, die Leistungsphasen hinsichtlich der zu veranschlagenden Summen zu teilen:

LP 1-4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsphase) nach Kostenberechnung
LP 5-8 (Ausführungsplanung bis Objektüberwachung) Kostenanschlag (=Auftragssumme)

Dies ist eine gerechtfertigte Vorgehensweise, da sie gewissermaßen den Mittelweg darstellt.

Gewährt werden wie beim 1.BA Neu/Umbau Feuerwehr 5% Umbauzuschlag, 3% Nebenkosten

Alle Angaben Netto	Kostenberechnung	Kostenanschlag (incl.Erweit./BMA)	Gesamt Brutto
Abrechnung Leistungsphase	LP 1-4	LP 5-8 (9)	
Kostengrundlage/ Baukosten	118.460,00 €	174.957,79 €	
Ergibt Honorar, netto	8.354,98 €	29.459,57 €	
Brutto	9.942,43 €	35.056,89 €	44.999,31
Zum LP 5-8 mit Kostenberechnung Als Grundlage	25.850,95 €		

Aus der Differenz von 35.056,89 € minus 25.850,95 € ist ersichtlich, daß das Büro Strehlau durch die zusätzliche Planungen auf ein zusätzliches Honorar von Brutto 9.205,94 € Anspruch hat.

Eine nachträgliche Anpassung der Kostenberechnung macht keinen Sinn, da diese Leistungsphase abgeschlossen waren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abrechnungsbasis Leistungsphasen 5-8 für nachträglich hinzugekommene Komponenten auf Basis Kostenanschlag wird zugestimmt.
2. Der formellen Beauftragung vom Büro Strehlau aus Bitz wird ebenfalls zugestimmt

Anlagen

Angebot Büro Strehlau
HOAI Kontrollberechnungen Bauamt